



Wirtschaftsprüfer / Steuerberater:

Commercialisti / Revisori Contabili:

Rag. Hartmann Aichner

Dr. Lukas Aichner

Dr. Martin Oberhammer

DDr. Klaus Fischnaller

Rundschreiben Nr. 3/2014 – MwSt

ausgearbeitet von: Dr. Lukas Aichner

Bruneck, den 20.01.2014

Verkauf ohne MwSt aufgrund einer erhaltenen Absichtserklärung („dichiarazione d'intento“)

Die ausgestellten Rechnungen an Kunden mit Absichtserklärung (dichiarazione intento) dürfen ohne MwSt ausgestellt werden, nachdem die entsprechende telematische Meldung an die Einnahmenagentur erfolgt ist.

Die Originalrechnung muss mit einer **Stempelmarke von Euro 2,00** (das Original) versehen werden, sofern der Rechnungsbetrag mehr als Euro 77,47 beträgt).

Die erhaltene Absichtserklärung muss neben der telematischen Meldung an die Einnahmenagentur auch fortlaufend nummeriert und in ein eigenes Register (muss nicht vidimiert sein) eingetragen werden.

Auf der Rechnung **muss** der folgende Verweis in deutscher oder italienischer Sprache angeführt werden:

<p style="text-align: center;">„nicht steuerbarer Umsatz“</p> <p style="text-align: center;">laut Art. 8 Absatz 1 Buchstabe c) VPR 633/1972</p> <p style="text-align: center;">oder</p> <p style="text-align: center;">„operazione non soggetta“</p> <p style="text-align: center;">ai sensi dell'art. 8 comma 1 lettera c) DPR 633/1972</p>
--

Mit freundlichen Grüßen

Büro Hartmann Aichner